

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2007/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.11.2015	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.11.2015	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
02.12.2015	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
09.12.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neubau einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder in der Ahrstraße		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

Der Neubau der viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder Ahrstraße und die Inbetriebnahme werden beschlossen. Für die Kosten des Neubaus und der Herrichtung des Außengeländes werden Fördermittel nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) in Anspruch genommen. .

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das für den Neubau der Tageseinrichtung vorgesehene Grundstück „Ahrstraße“ wurde in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Handlungsprogrammes – 1000 neue Plätze (VO/0369/11) als grundsätzlich geeignet ausgewählt. Es gehört zum Tagesstätteneinzugsbereich 62 – Elberfeld /Süd, in dem die Bedarfsquoten sowohl unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen als auch der Prognose für 2025 deutlich nicht erfüllt sind.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983 – Ahrstraße – wurde inzwischen das Planungsrecht für das derzeit unbebaute Grundstück (Spielplatzvorhaltefläche) zwischen der bestehenden städtischen Tageseinrichtung Mainstr. 24 und dem Spielplatz geschaffen.

Vorgesehen ist eine viergruppige Tageseinrichtung in 2-geschossiger Bauweise. Bei der Planung werden die Empfehlungen zum Raumprogramm des Landesjugendamtes für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht berücksichtigt und eine barrierefreie Erschließung gewährleistet. Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt ca. 800 m², die Fläche des Außengeländes ca. 1.300 m².

Abhängig von der Struktur des Betreuungsangebotes können in der Tageseinrichtung bis zu 75 Kinder, davon 22 Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

Kosten und Finanzierung

Die viergruppige Tageseinrichtung für Kinder wird auf einem bisher nicht erschlossenen Grundstück in Hanglage errichtet. Die Kosten für die Erstellung des Neubaus im Passivhausstandard sowie der Herrichtung des Außengeländes betragen insgesamt rd. 2,5 Mio €. Für die Ausstattung der Tageseinrichtung sind rd. 200.000 € anzusetzen.

Zur Finanzierung der Maßnahme werden Mittel des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) in Anspruch genommen.

Zeitplan

Aufgrund der dringend benötigten Betreuungsplätze soll das Bauvorhaben zügig umgesetzt werden. Der Betrieb soll spätestens zum Kindergartenjahr 2017/2018 aufgenommen werden.